

Wipperfürth, den 07.03.2020

**Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herr von Rekowski
Rathausplatz 1
51688 Wipperfürth**

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
E 07.03.2020 LA

Betr.: Außenbereichssatzung für den Ort Dreine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski,

für den Ort Dreine beantrage ich eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Begründung:

Meine Tochter, [REDACTED] möchte im Sommer 2020 heiraten. Für die neue Familie wird eine neue Wohnung gesucht. Da meine Tochter ungern ihren Geburtsort Dreine verlässt, würde sie gerne hier in Dreine ein kleines Haus für die neue Familie bauen.

Da ich die Landwirtschaft im letzten Jahr aufgegeben habe, werden die Flächen und Gebäude für die Landwirtschaft nicht mehr benötigt. Eine Umnutzung der Gebäude zur Wohnnutzung ist nicht möglich. Die Bausubstanz ist für die hohen Ansprüche an eine Wohnnutzung nicht geeignet.

Ein Grundstück, nördlich angrenzend an den Kuhstall, steht zur Verfügung und ist mein Eigentum. Das Grundstück würde ich meiner Tochter übertragen. Das Grundstück liegt zwischen den Häusern Dreine 1 und Dreine 2 und wird zur Zeit als Holzlager und Gemüsegarten genutzt. Das Holzlager soll in andere bestehende Nebengebäude verlagert und der Garten aufgegeben werden.

Die Erschließung ist vorhanden. Die öffentliche Wasserversorgung, die Gasleitung und Stromversorgung sind in der Straße verlegt. Der Anschluss an den Abwasserkanal ist gegeben. Eine Ergänzung der Erschließungsanlagen und Straßen ist nicht erforderlich.

Kosten:

Die mit dem Erlaß einer Außenbereichssatzung verbundenen Kosten übernehme ich.

Mit freundlichen Grüßen



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe
 Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Maßstab:
 1 : 1000

Datum:
 25.02.2020

